



PAION AG AACHEN
– ISIN DE 000A0B65S3 –

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG – Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die Hauptversammlung der PAION AG, Aachen, hat den Vorstand der Gesellschaft am 20. Juni 2007 ermächtigt, bis zum Ablauf des 20. Dezember 2008 eigene Aktien der PAION AG bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die im elektronischen Bundesanzeiger vom 9. Mai 2007 veröffentlicht worden ist.

Aachen, im Juni 2007

PAION AG
Der Vorstand

*(Veröffentlichung am 29. Juni 2007 im elektronischen Bundesanzeiger
und in der Börsenzeitung Nr. 122 S. 25)*